

Anlage III.1 Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil

I. Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil

1. Modulübersicht Lehramtbezogenes Profil

Zur Zertifizierung des Lehramtbezogenen Profils sind Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

a. Fachdidaktische Kompetenz

Es muss in beiden Studienfächern das jeweils in der Modulübersicht gesondert ausgewiesene Modul zur fachdidaktischen Kompetenz/schulbezogenen Vermittlungskompetenz erfolgreich absolviert werden (jeweils wenigstens 3 C).

b. Erziehungswissenschaftliche Kompetenz

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (6 C / 4 SWS)

B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (8 C / 3 SWS)

B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (6 C / 1 SWS)

c. Optionalbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C aus dem zulässigen Angebot (Bereich Schlüsselkompetenzen; Angebote zum Profil „studium generale“; Zusatzangebote nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen; weitere Angebote nach Anerkennung durch die zuständige Prüfungskommission) erfolgreich absolviert werden.

2. Zusatzangebot „Lehramt Plus“

Studierende des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Lehramt Plus“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert insbesondere die didaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden und unterstützt dadurch die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien. Die Studierenden erweitern ihre in den lehramtbezogenen Studiengängen erworbenen didaktischen und bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten und bereichsübergreifenden Kompetenzen, um im Handlungsfeld Schule relevante Aufgaben zu erkennen, zu verstehen und darauf aufbauend Konzepte, Methoden und Handlungsperspektiven zu entwickeln, zu erproben und zu bewerten.

Durch die Prüfungsleistungen des Zertifikats wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für die Studienziele notwendigen Befähigungen erworben hat und über reflexive Fähigkeiten sowie psychosoziale Basiskompetenzen verfügt, die eine eigenverantwortliche Gestaltung, Nachbereitung und Kommunikation von Lehr-Lernprozessen unterstützen.

b. Modulübersicht Zusatzangebot „Lehramt PluS“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigsten 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.911	„LA-PluS: Selbstverständnis und professioneller Habitus von Lehrern/Lehrerinnen“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.912	„LA-PluS: Kommunikative Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.913	„LA-PluS: Fördern und Beraten“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.914	„LA-PluS: Erziehung und Konfliktlösung“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.915	„LA-PluS: Interkulturelle Kompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.916	„LA-PluS: Unterrichtsentwicklung“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.917	„LA-PluS: Medienbildung“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.918	„LA-PluS: Schulentwicklung“	(3 C / 2 SWS)
B.Erz.919	„LA-PluS: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“	(4 C/3 SWS)

bb. Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.920	„LA-PluS Kreativitäts-Modul: Innovative Lehr- und Lernwege“	(4 C / 2 SWS)
-----------	---	---------------

cc. Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.902	„LA-PluS Praxismodul: Schulpraktische Arbeit & Unterrichtserfahrung“	(6 C / 1 SWS)
-----------	--	---------------

dd. Soweit die Zusatzqualifikation „Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache“ im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert wurde, müssen Module nach Buchstaben aa. und bb. nicht absolviert werden.

c. Zertifikat

Nach erfolgreicher Absolvierung des Zusatzangebots „Lehramt PluS“ sowie erfolgreicher Absolvierung einer schriftlichen Abschlussreflexion (Lernportfolio: „Mein Weg von der Schülerin zur Lehrerin/vom Schüler zum Lehrer“ (max. 3 Seiten)) stellt die Universität ein Zertifikat aus.

3. Zusatzangebot „Unterrichten von Gesellschaftslehre“

Studierende der Teilstudiengänge/Unterrichtsfächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Unterrichten von Gesellschaftslehre“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert die für das fächerübergreifende Unterrichten von Gesellschaftslehre relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden. Es unterstützt die Studierenden dadurch bei der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien und bereitet die Studierenden besser für das fächerübergreifende Unterrichten von Gesellschaftslehre an Gesamtschulen vor. In diesem Rahmen sollen u. a. nachstehende Studienziele erreicht werden:

- Kenntnisse und Reflexion von Bildungszielen und Bildungsinhalten des Faches Gesellschaftslehre;
- Kenntnisse über fachdidaktische Erfordernisse von fächerintegrativem Unterricht im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität;
- Analyse von theoretischen und praktischen Ansätzen einer Didaktik der Gesellschaftslehre für den schulischen Einsatz;
- Entwicklung von Lehr-Lern-Settings für den Unterricht an Integrierten Gesamtschulen unter fachdidaktischen Gesichtspunkten an ausgewählten Themen wie Migration, Europa, Globalisierung, Umwelt oder Religion.

b. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Studierende des Unterrichtsfaches Politik/Wirtschaft müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

- | | | |
|-----------|---|---------------|
| B.SPL.921 | „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des Faches Geschichte in der Gesellschaftslehre“ | (5 C / 4 SWS) |
| B.SPL.922 | „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des Faches Erdkunde in der Gesellschaftslehre“ | (5 C / 4 SWS) |

bb. Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

B.SPL.922 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des
Faches Erdkunde in der Gesellschaftslehre“ (5 C / 4 SWS)

B.SPL.923 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des
Faches Politik/Wirtschaft in der Gesellschaftslehre“ (5 C / 4 SWS)

cc. Studierende des Unterrichtsfaches Erdkunde müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

B.SPL.921 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des
Faches Geschichte in der Gesellschaftslehre“ (5 C / 4 SWS)

B.SPL.923 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des
Faches Politik/Wirtschaft in der Gesellschaftslehre“ (5 C / 4 SWS)

dd. Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.SPL.924 „Praxis Gesellschaftslehre“ (6 C / 3 SWS)

4. Zusatzangebot „Unterrichten von Naturwissenschaften“

Studierende der Teilstudiengänge/Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Unterrichten von Naturwissenschaften“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert die für das fächerübergreifende Unterrichten von Naturwissenschaften relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden. Es unterstützt die Studierenden dadurch bei der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien und bereitet die Studierenden besser für das fächerübergreifende Unterrichten von Naturwissenschaften an Gesamtschulen und in der Sekundarstufe I an Gymnasien vor. In diesem Rahmen sollen u. a. nachstehende Studienziele erreicht werden:

- Kenntnisse über bestehende fachdidaktische Konzepte für den integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht aus der Literatur und Praxis.
- Kenntnisse über das Potential und die Herausforderungen des Fächerübergreifens in den Naturwissenschaften und Einordnung in bestehende Konzepte der Bildungslandschaft.
- Entwicklung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen für den integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht in einem kollegialen (interdisziplinären) Team.
- Umsetzung eines gendersensiblen und differenzierten Unterrichts in den Naturwissenschaften.

b. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Studierende des Unterrichtsfaches Physik müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

- B.SPL.925 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Biologie“ (5 C / 4 SWS)
- B.SPL.926 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Chemie“ (5 C / 4 SWS)

bb. Studierende des Unterrichtsfaches Biologie müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

- B.SPL.926 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Chemie“ (5 C / 4 SWS)
- B.SPL.927 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Physik“ (5 C / 4 SWS)

cc. Studierende des Unterrichtsfaches Chemie müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolvieren:

- B.SPL.925 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Biologie“ (5 C / 4 SWS)
- B.SPL.927 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Physik“ (5 C / 4 SWS)

dd. Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.SPL.928 „Praxismodul Unterrichten von Naturwissenschaften“ (6 C / 3 SWS)

5. Zusatzangebot „Bilinguales Unterrichten in den Gesellschaftswissenschaften“

Studierende der Teilstudiengänge/Unterrichtsfächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Bilinguales Unterrichten in den Gesellschaftswissenschaften“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert die für das bilinguale Unterrichten von Gesellschaftslehre relevanten fremdsprachendidaktischen und sachfachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden. Es unterstützt die Studierenden dadurch bei der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien. In

diesem Rahmen sollen u. a. nachstehende Studienziele erreicht werden:

- Kenntnisse fachdidaktischer Grundlagen und Prinzipien Bilingualen Unterrichts in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Geographie;
- Erarbeitung von geeigneten Themenfeldern für Bilingualen Unterricht in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Geographie aus sachfachspezifischer Sicht und im Rahmen der curricularen Vorgaben;
- theoretische und erfahrungsbasierte Sensibilisierung für Chancen und Schwierigkeiten Bilingualen Unterrichts;
- Entwicklung und Umsetzung von fachlich fundierten und sprachlich reflektierten thematischen Unterrichtssequenzen für den Bilingualen Unterricht in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Geographie unter Berücksichtigung von sachfach- wie fremdsprachendidaktischen Überlegungen.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.SPL.929 „Introduction to Content and Language Integrated Learning“ (4 C / 2 SWS)

B.SPL.930 „Bilingual Social Sciences - in Theory“ (6 C / 4 SWS)

B.SPL.931 „Bilingual Social Sciences - in Practice“ (6 C / 3 SWS)

6. Zusatzangebot „Bilinguales Unterrichten in den Naturwissenschaften“

Studierende der Teilstudiengänge/Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Bilinguales Unterrichten in den Naturwissenschaften“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert die für das bilinguale Unterrichten von Naturwissenschaften relevanten fremdsprachendidaktischen und sachfachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden. Es unterstützt die Studierenden dadurch bei der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien. In diesem Rahmen sollen u. a. nachstehende Studienziele erreicht werden:

- Kenntnisse fachdidaktischer Grundlagen und Prinzipien bilingualen Unterrichts in den Fächern Biologie, Chemie und Physik;
- Erarbeitung von geeigneten Themenfeldern für bilingualen Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik aus sachfachspezifischer Sicht und im Rahmen der curricularen Vorgaben;

- Entwicklung und Umsetzung von fachlich fundierten und sprachlich reflektierten thematischen Unterrichtssequenzen für den bilingualen Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik unter Berücksichtigung von sachfach- wie fremdsprachendidaktischen Überlegungen.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.SPL.929	„Introduction to Content and Language Integrated Learning“	(4 C / 2 SWS)
B.SPL.932	„Teaching Natural Science Subjects“	(6 C / 4 SWS)
B.SPL.933	„Praxismodul Teaching Natural Science Subjects“	(6 C / 3 SWS)

7. Zusatzangebot „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Studierende des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

a. Studienziele

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert die für das fächerübergreifende Unterrichten des Themengebiets „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden. Es unterstützt die Studierenden dadurch bei der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien. Es sollen u. a. nachstehende Studienziele erreicht werden:

- Transfer von didaktischem, fachlichem und fächerübergreifendem Wissen auf Bildungsvorhaben zu Nachhaltiger Entwicklung;
- Entwicklung von konkreten fachlichen sowie interdisziplinären Zugängen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Lehrkonzepten aus den jeweiligen verschiedenen Fachperspektiven heraus anhand von Themenfeldern wie Klimawandel, Biodiversität oder Ressourcenschonung.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.SPL.934	„Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) I“	(6 C / 4 SWS)
B.SPL.935	„Vertiefung - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) II“	(4 C / 2 SWS)
B.SPL.936	„Praxismodul - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“	(6 C / 3 SWS)

II. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Praktikumsbericht:

In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praxisfeldes, die übernommenen Aufgaben sowie die gesammelten Erfahrungen dargestellt und reflektiert.

2. Portfolio:

Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung verschiedener, im Hinblick auf die Lernziele und Kompetenzen von Lehrveranstaltungen definierter Leistungen, die in Schrift- und Textform dokumentiert werden. Es beinhaltet die Reflexion eines zeitlich begrenzten Lernprozesses im Hinblick auf theoretische, methodische und anwendungsbezogene Fragestellungen. Portfolios können auch eine Sammlung von Arbeitsergebnissen darstellen, die sukzessive entsteht.

Anlage III.2 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Philosophischen Fakultät

Modulübersicht

1. Angebote der Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)

a. Folgende Module können von Studierenden der Philosophischen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.Phil.01	„Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.02	„Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.03	„Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.04	„Tätigkeit als Tutor(in) während der Orientierungsphase an der Philosophischen Fakultät“	(4 C / 1 SWS)
SK.Phil.05	„Studentisches Mentoring“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.16	„Film Production“	(6 C / 3 SWS)
SK.Phil.20	„Kommunikation und Geschlecht“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.21	„Konfliktmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.22	„Moderationstechniken“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.23	„Diversity-Kompetenz“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.50	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I“	(6 C)
SK.Phil.51	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften II“	(8 C / 2 SWS)
SK.Phil.52	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften III“	(10 C / 2 SWS)
SK.Phil.53	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften IV“	(12 C / 2 SWS)
SK.Phil.54	„Praxismodul Projektmanagement I“	(6 C / 2 SWS)
SK.Phil.55	„Praxismodul Projektmanagement II“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.56	„Ehrenamtliche Tätigkeit“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.57	„Projektmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.58	„Veranstaltungsmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.59	„Praxismodul Veranstaltungsmanagement: Tag der Geisteswissenschaften“	(10 C / 1 SWS)
SK.Phil.70	„Berufseinstieg I: Kompetenzanalyse und Bewerbung“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.71	„Berufseinstieg II: KOMPASS – Kompetenzen, Perspektiven, Ausblicke“	(3 C / 3 SWS)

SK.Phil.72	„Betriebswirtschaftslehre für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften“	(6 C / 4 SWS)
SK.Phil.73	„Zeitmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.74	„Studienorganisation in den Geistes- und Kulturwissenschaften“	(4 C / 2 SWS)
SK.Phil.75	„Öffentlichkeitsarbeit für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften“	(4 C / 2 SWS)
SK.Phil.76	„Hochschule verstehen - Einführung in die Hochschul- und Universitätsgeschichte“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil-FoLL.01	„Forschungsorientiertes Lernen – projektbezogen“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil-Ku.01	„Objektseminar - Grundlagen: Techniken und Methoden objektbasierter Forschung“	(12 C / 4 SWS)
SK.Phil-Lehr.01	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	(10 C)
SK.Phil-Tan.01	„Lerntandems – projektbezogen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.VML1a	„Visual and Media Literacy“	(3 C, 2 SWS)
SK.Phil.VML1b	„Visual and Media Literacy - mit Hausarbeit“	(5 C, 2 SWS)

b. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.NL.01	„Niederländisch I [A2]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.01Ex	„Niederländisch I [A2]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.02	„Niederländisch II [B1]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.02Ex	„Niederländisch II [B1]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.03	„Niederländisch III [B2]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.03Ex	„Niederländisch III [B2]“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.04	„Aussprache- und Übersetzungsübung Niederländisch“	(2 C / 1 SWS)
SK.NL.05	„Niederländischsprachige Literatur“	(4 C / 2 SWS)

c. Folgende Angebote der Linguistischen Anthropologie und Altamerikanistik können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.LingAm.01	„Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“	(12 C / 4 SWS)
B.Ling.Am.1a	„Altamerikanistik“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.2	„Linguistische Anthropologie“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.3	„Altamerikanische Sprachen“	(12 C / 4 SWS)
M.LingAm.4	„Linguistisch-anthropologische Kompetenz“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.5	„Altamerikanische Kompetenz“	(6 C / 2 SWS)

2. Angebote des Internationalen Schreibzentrums

a. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.06	„Mitschreiben, protokollieren und berichten im Studium“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.07	„Klausuren vorbereiten und schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.08	„Bewerbungen schreiben für Praktika und Masterstudienplätze“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.13	„Akademische Schreibpartnerschaften“	(4 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.15	„Journalistisches Schreiben I“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.16	„Web-spezifisches Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.18	„Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.20	„Effizient und adressatenorientiert schreiben im Beruf“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.21	„Populärwissenschaftliches Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.23	„Zusammenfassungen, Abstract, Rezensionen schreiben“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.25	„Journalistisches Schreiben II“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.26	„Schreiben im Lehrer_innen-Beruf“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.28	„Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.30	„Einführung ins Texten im Beruf–Linguistische Grundlagen“	(3 C/1 SWS)
SK.IKG-ISZ.33	„Einführung in die Schreibprozessforschung und -didaktik“	(5 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.34	„Beratung und Schreibberatung“	(5 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.35	„Einführung in die Didaktik mehrsprachigen Schreibens“	(5 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.36	„Praktikum zur Schreibberatung“	(4 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.37	„Abschlussprojekt Schreibberatung“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.38	„Akademisches Argumentieren“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.40	„Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten“	(6 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.41	„Die medizinische Dissertation planen und vorbereiten“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.42	„Understanding and Producing Texts in Multilingual Contexts (MultiConText)“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.43	„Preparing Presentations Across Languages (MultiConText)“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.44	„Reading and Handling Scientific Literature in Several Languages for the own Academic Text (MultiConText)“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.45	„Akademisches Schreiben in den Rechtswissenschaften im mehrsprachigen Kontext (MultiConText)“	(3 C, 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.46	„ProText: Praktikum“	(3 C, 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.47	„ProText: Praxisstudien“	(3 C, 1 SWS).

b. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

c. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.03 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.05 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Master-Studierende“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.19 „Exposé verfassen“ (3 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (3 C / 1 SWS)

d. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten naturwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.09 „Akademisches Schreiben und Präsentieren in den Naturwissenschaften: deutsch, englisch, mehrsprachig“
(6 C / 2 SWS)

e. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten rechtswissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.10 „Akademisches Schreiben in den Rechtswissenschaften“ (3 C / 1 SWS)

f. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie (für Bachelor-Studierende)“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen“ (3 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C / 1 SWS)

g. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.12 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie (für Master-Studierende)“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C / 1 SWS)

h. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten sozialwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.14 „Akademisches Schreiben in den Sozialwissenschaften“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.27 „Akademisches Schreiben in den Sozialwissenschaften: deutsch, englisch, mehrsprachig“ (4 C / 1 SWS)

3. Angebot der Interkulturellen Germanistik - Interkulturelle Kompetenz

Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.01Ex „Interkulturelles Kompetenztraining (für internationale Studierende)“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.02 „Trainings on intercultural competence“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.02Ex „Trainings on intercultural competence (for international students)“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.03 „Interkulturelles Kompetenztraining - Fokus: Chinesisch-Westliche Kulturbeziehungen und dynamische gesellschaftliche Entwicklungen“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.04 „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)

SK.IKG-IKK.05 „Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz“ (6 C / 2 SWS)

SK.IKG-IKK.06 „Re-Entry – Interkulturelle Kompetenzen nach dem Auslandssemester“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.07 „Interkulturelle Kompetenzen für Teams“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.08 „Working in Intercultural Teams“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.09 „Reflexion interkultureller Kompetenzen durch Portfolio“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.09Ex „Reflexion interkultureller Kompetenzen durch Portfolio“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.50(Eth) „Interkulturelles Kompetenztraining für Studierende der Ethnologie“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-IKK.51(Eth) „Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für Studierende der Ethnologie“ (6 C / 2 SWS)

Anlage III.3 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Theologischen Fakultät

I. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Berufsfeldbezogenes Profil

Es werden die Modulpakete „Judaistik“ und „Theologie“ im Umfang von jeweils 18 C angeboten; diese können im Rahmen des Professionalisierungsbereiches (Berufsfeldbezogenes Profil) in Verbindung mit allen Studienfächern absolviert werden. Abweichend von Satz 1 kann das Modulpaket „Theologie“ von Studierenden der Studienfächer „Evangelische Religion“ und „Religionswissenschaft“ nicht absolviert werden.

1. Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C

a. Studienziele

Judaistik ist die Wissenschaft vom Judentum in allen seinen Erscheinungsformen. Die Fragestellungen und Methoden des Faches sind entsprechend vielfältig. Je nach leitendem Interesse liegt der Schwerpunkt auf literaturwissenschaftlichen, historischen, theologischen oder anderen Fragestellungen. Es entspricht der großen Bedeutung des Judentums für die abendländische Kultur, wenn viele universitäre Disziplinen eine „jüdische Dimension“ aufweisen und sich daher zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Studium anbieten.

Das fachliche Ziel des judaistischen Studiums ist die Vermittlung einer judaistisch ausgerichteten geisteswissenschaftlichen Kompetenz. Voraussetzung für die Erarbeitung aller weiteren Bereiche der Judaistik ist die Kenntnis der hebräischen Sprache. Es wird die Kenntnis der neuhebräischen Sprache auf verschiedenen Sprachstufen (Spätantike und Gegenwart) vermittelt und in Quellen und Themen der jüdischen Geschichte und Literatur exemplarisch eingeführt.

Auf ein fest definiertes Berufsziel bereitet das Studium der Judaistik nicht vor. Je nach Art des gewählten Studiengangs und der Fächerkombination erschließt sich aber ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten. Ein judaistischer Studienschwerpunkt eröffnet besondere Möglichkeiten, im Kulturbereich zu arbeiten: das schließt Tätigkeiten in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven ein. Ein weiteres Berufsfeld liegt im Mediensektor, Verlags- und Informationswesen. Das Modulpaket ist insbesondere für Berufssparten des Journalismus attraktiv, in denen neben der journalistischen Ausbildung ein kulturwissenschaftlich ausgerichteter Studienschwerpunkt verlangt wird. Judaistik bietet sich ferner als Zusatzqualifikation für Religionslehrer/innen an; dabei ist auch an die zukünftige Ausbildung von Lehrkräften für jüdische Schulen zu denken. Ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet sich im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Die Studienfachkombination mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bietet besondere Berufsaussichten in Administration und freier Wirtschaft. Kenntnisse des Judentums qualifizieren für besondere politische Aufgaben, etwa

im diplomatischen Dienst. Die Kombination mit Volkswirtschaftslehre erschließt Tätigkeitsfelder in der Beratung von Firmen.

b. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse des Neuhebräischen im Umfang von wenigstens 6 C. Diese können durch Absolvierung des Moduls B.JudC.01 im Umfang von 6 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden.

c. Modulübersicht

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.JudC.02	„Neuhebräisch II“	(6 C / 4 SWS)
B.JudC.03	„Jüdische Literatur und Schriftauslegung“	(6 C / 4 SWS)
B.JudC.04	„Jüdische Kultur und Geschichte“	(6 C / 4 SWS)

d. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Judaistik“ (18 C) [Berufsfeldbezogenes Profil]	
	Modul	Modul
1. Σ 0 C		B.JudC.01 „Neuhebräisch I“ (Wahl) 6 C (Bereich Schlüssel- kompetenzen)
2. Σ 6 C	B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftausle- gung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 6 C		
5. Σ 0 C		
6. Σ 0 C		
Σ 18 C		

2. Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C

a. Studienziele

Das von der Theologischen Fakultät bereitgestellte Modulpaket „Theologie“ zielt darauf ab, Studierenden anderer Fakultäten grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in denjenigen theologischen Disziplinen zu vermitteln, die in enger Beziehung zu ihrem jeweiligen Studiengang stehen. So können Kulturanthropologie, Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte sinnvoll durch Module zur Kirchengeschichte, zu den christlichen Kulturen des Orients, zu den orthodoxen Kirchen oder zur Systematischen Theologie ergänzt werden, während sich Fächer wie Klassische Philologie, Altorientalistik oder Ägyptologie gut mit biblisch-exegetischen Modulen kombinieren lassen. Für sozialwissenschaftliche Studiengänge ist das Modul zur Praktischen Theologie eine nützliche Ergänzung.

In den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät besteht die Möglichkeit, die im Bachelor-Studium erworbenen theologischen Kenntnisse und Kompetenzen in einem korrespondierenden Modulpaket zu vertiefen.

Das Modulpaket ist nicht unmittelbar berufsqualifizierend angelegt; es bietet jedoch eine ausweisbare Qualifizierung im wissenschaftlichen Umgang mit einem wesentlichen Quell- und Prägefaktor abendländischer Kultur, dem Christentum, die in vielen Berufsfeldern einen entscheidenden Bewerbungsvorteil darstellen kann.

b. Empfohlene Vorkenntnisse

Für das Modul B.TheoC.06 werden Kenntnisse der griechischen Sprache, für das Modul B.TheoC.07 Kenntnisse der hebräischen Sprache vorausgesetzt. Im Modul B.TheoC.03 sind Lateinkenntnisse hilfreich.

c. Modulübersicht

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.TheoC.01	„Bibelkunde“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.02	„Entstehung und Theologie der biblischen Schriften“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.03	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.04	„Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.05	„Die orthodoxen Kirchen“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.06	„Exegese der Bibel – Neues Testament“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.07	„Exegese der Bibel – Altes Testament“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.08	„Grundwissen Systematische Theologie“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.09	„Praktische Theologie: Seelsorge/Kasualien/Kirchentheorie“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.10	„Evangelische Theologie im Diskurs“	(6 C / 4 SWS)

d. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Theologe“ (18 C) [Berufsfeldbezogenes Profil]	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	B.TheoC.01 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	B.TheoC.03 „Grundwissen KG“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 3 C	B.TheoC.02 „Entstehung und Theologie der biblischen Schriften“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 3 C		
5. Σ 0 C		
6. Σ 0 C		
Σ 18 C		

II. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studienfächer in allen geeigneten Studiengängen im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.JudC.01	„Neuhebräisch I“	(6 C / 4 SWS)
B.JudC.02	„Neuhebräisch II“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.01	„Bibelkunde“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.02	„Entstehung und Theologie der biblischen Schriften“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.03	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.04	„Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.05	„Die orthodoxen Kirchen“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.06	„Exegese der Bibel – Neues Testament“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.07	„Exegese der Bibel – Altes Testament“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.08	„Grundwissen Systematische Theologie“	(6 C / 4 SWS)
B.TheoC.09	„Praktische Theologie: Seelsorge/Kasualien/Kirchentheorie“	(9 C / 4 SWS)
B.TheoC.10	„Evangelische Theologie im Diskurs“	(6 C / 4 SWS)

Anlage III.4 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

I. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Konzeption eines Forschungsantrags/Förderantrags: Schriftliche Darstellung eines Forschungsvorhabens, aus dem Theorie, Forschungsfragen, Anlage der Studie und Methode hervorgehen.
2. Praktikumsportfolio: Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung
3. Tätigkeitsbericht: Schriftliche Darstellung und Reflektion einer ausgeübten Tätigkeit als EhrenamtlerIn, TutorIn, MentorIn, WettkampfsportlerIn oder Obmann/Obfrau für eine Sportart
4. Lebenslauf und Anschreiben: Tabellarische Darstellung der (besonders für die für die Berufslaufbahn) wichtigsten Daten und Ereignisse des eigenen Lebens sowie ein formelles Schreiben, in welchem die/der Bewerbende die eigene Person sowie die eigene Motivation und Eignung für die (ausgeschriebene) Stelle darlegt.
5. Poster: Kompakte und mittels Text und Grafik visualisierte Darstellung eines Lerninhaltes oder Forschungsprojektes auf einem Plakat.
6. Posterpräsentation: Mündliche Darstellung von Lerninhalten und Forschungsprojekten auf der Grundlage eines Posters.
7. Presseartikel: Schriftliche Darstellung, die zur (fiktiven) Veröffentlichung in Zeitungen und anderen Medien gedacht ist und über einen (wissenschaftlichen) Sachverhalt informiert oder eine diesbezügliche Stellungnahme der Autorin/ des Autors wiedergibt.
8. Pressemitteilung: Schriftliche Darstellung, die für (fiktive) MedienvertreterInnen bestimmt ist mit dem Ziel, diese über Aussagen, Dementis, Produkte, Veranstaltungen oder Ereignisse zu informieren
9. Konzeption einer Kampagne: Schriftliche Darstellung aller für eine (fiktive) PR-Kampagne notwendigen Schritte, die daraus abgeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren abschließenden Erfolgskontrolle
10. Studienplan: Schriftliche Darstellung eines strukturierten Zeitplanes, der den (gesamten) eigenen Studienverlauf inklusive Lehrveranstaltungen, Prüfungen und sonstige studienrelevante Aktivitäten und Motivationen festhält.
11. Didaktisches Konzept inkl. Seminarplan: Schriftliche Darstellung eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten Handlungsentwurfs für eine Lehrveranstaltung, der sich mit Lernzielen und -inhalten, eingesetzten Lernmethoden sowie der zeitlichen Struktur

auf die Zielgruppe bezogen auseinander setzt und den beispielhaften Veranstaltungsablauf skizziert.

II. Modulübersicht

Folgende Module können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden (Module SQ.Sowi.31 und SQ.Sowi.32 jedoch nur von Studierenden in Master-und Promotionsstudiengängen):

a. Sachkompetenz

B.Erz.501	Pädagogische Handlungsfelder	(6 C / 4 SWS)
B.GeFo.08	Genderkompetenz I	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft	(6 C / 4 SWS)
B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C / 2 SWS)
B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften – Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.40	Kolloquium Geschlechterforschung	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.41	Kolloquium Soziologie	(4 C / 1 SWS)

b. Sprachkompetenz

B.Eth.371a	Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371c	Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.372	Altamerikanisches Sprachstudium I	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.705	Moderne indische Sprache	(3 C / 2 SWS)
B.MIS.706	Moderne indische Sprache - intensiv	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.707	Moderne indische Sprache - Intensivkurs	(9 C / 6 SWS)
B.MIS.709	Moderne indische Sprache - intensiv II	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.7	Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(2 C)

SQ.SoWi.17	Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(4 C)
SQ.SoWi.27	Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(6 C)
SQ.SoWi.37	Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(3 C)
SQ.SoWi.47	Wissenschaftssprache Deutsch für ausländische Studierende – Fokus Sprechen und Präsentieren	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.57	Wissenschaftssprache Deutsch für ausländische Studierende – Fokus Schreiben	(6 C / 4 SWS)

c. Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

SQ.SoWi.1	Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)	(10 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.1000	Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	(6 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.11	Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.12	Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.2	Das studentische MentorInnenprogramm	(4 C / 1 SWS)
SQ.Sowi.2c	Das studentische MentorInnenprogramm – Vertiefung	(4 C / 1 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.24	Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt	(8 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.3	Service Learning: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung	(6 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.30	Studienorganisation und Zeitmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.31	Planung einer eigenen Lehrveranstaltung	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.32	Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien	(8 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.4	Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	(6 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 2

SWS)

d. Methodenkompetenz

B.MZS.02	Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.SoWi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
B.SoWi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.12	Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport	(4 C / 2 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C / 3 SWS)
SQ.SoWi.18	EDV-Kurs B	(4 C)
SQ.Sowi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.28	EDV-Kurs C	(6 C)
SQ.Sowi.33	Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.38	EDV Kurse	(3 C)
SQ.SoWi.8	EDV-Kurs A	(2 C)